

Foto: iStock / Getty Images Plus

**Neue Corona-Regelungen  
ab 29. März 2021**



Foto: iStock / Getty Images Plus

**Heckengäugemeinden  
bereiten gemeinsames  
Testangebot vor**



Foto: ayala\_studio / E+

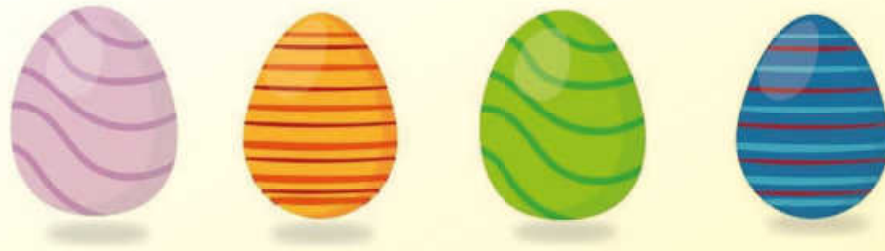
**Das Wasser auf dem Fried-  
hof ist wieder angestellt**

**Offener Brief aller  
Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister des  
Enzkreises an den  
Ministerpräsidenten**

## *Wir wünschen der Einwohnerschaft ein frohes Osterfest*

Ihr Bürgermeister  
Mario Weisbrich  
mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung





## LandFrauen Wimsheim

Die LandFrauen wünschen Ihnen allen ein fröhliches Osterfest.

Nutzen Sie die Zeit zum Lösen des Wimsheimer Osterrätsels (unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)) und zu einem Spaziergang zum 1. Wimsheimer Osterbrunnen auf dem neuen Rathausplatz.

Mehr als 700 Eier wurden vom Kindergarten, der Grundschule und der Wimsheimer Bevölkerung wunderschön bemalt.

Viele haben uns Material zum Binden der Girlanden zur Verfügung gestellt. Ihnen allen ein ganz herzliches Dankeschön.

Nur mit Ihrer Hilfe konnten die LandFrauen dieses Projekt verwirklichen.

Ihr Vorstandsteam der Wimsheimer LandFrauen

**Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbands Württemberg-Baden e. V. statt.**

**Besucht uns auch auf Instagram unter LandFrauen\_Wimsheim**



## Osterschmuck für den neuen Brunnen in der Ortsmitte

Mit über 700 Ostereiern und knapp 30 Metern schmückender Girlande erstrahlt der neue Brunnen in der Ortsmitte in österlichem Glanz.

In einer tollen Gemeinschaftsaktion haben die Landfrauen Wimsheim die unbemalten Eier der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt und sehr viele Bürger und Bürgerinnen als auch die Kinder der Kita und Grundschule haben sich beteiligt und kleine Kunstwerke mit dem Bemalen der Eier geschaffen. Diese wurden mit ebenfalls handgefertigten Girlanden am vergangenen Freitag durch die Landfrauen am Brunnen befestigt.

Bürgermeister Mario Weisbrich bedankte sich vor Ort persönlich bei der Vorsitzenden Frau Susanne Kirschner und den weiteren Landfrauen vor Ort für dieses großartige Engagement und die sehr schöne und gelungene Dekoration des Brunnens.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Das Wasser auf den Friedhöfen wurde wieder angestellt

Da die Tage wieder länger und langsam wärmer werden, wurde das Wasser auf allen Friedhöfen der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg wieder angestellt.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

### Heckengäugemeinden bereiten gemeinsames Testangebot vor – Start am 03.04. in Friolzheim - Folgetermin am 10.04. in Wimsheim

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Mitten in der aktuell dritten Welle wird regelmäßiges Testen als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund haben sich die vier Heckengäugemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg einmal mehr zusammengetan, um allen Bürgerinnen und Bürgern ein lokales und schnell erreichbares Testangebot machen zu können. Den Anfang dabei machen die Gemeinden Friolzheim und Wimsheim: Zusammen mit dem DRK-Ortsverband bieten sie jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Los geht es am Karsamstag, den 3. April 2021 an der Friolzheimer Turn- und Festhalle. Am darauffolgenden Samstag, den 10. April 2021 ist die Wimsheimer Hagenschießhalle Anlaufstation für alle Testwilligen. Danach geht es im wöchentlichen Wechsel weiter.

Parallel dazu sollen auch entsprechende Strukturen in den Heckengäugemeinden Mönshheim und Wurmberg aufgebaut werden.

Weitere Informationen dazu werden demnächst veröffentlicht. Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus allen vier Gemeinden offen.

#### Wie läuft das Testangebot ab:

- An jedem Testtermin besteht für ca. 60 Personen die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.
- Für einen negativen Test gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg. Gebucht werden können die Termine ab sofort ausschließlich immer (bis donnerstags vor dem gewünschten Termin) im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>
- Personen, die ohne bestätigten Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden
- Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske

Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK-Ortsvereins Friolzheim-Wimsheim, bei denen wir uns für deren großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!

Es informieren Sie  
die Gemeindeverwaltungen von  
Friolzheim und Wimsheim

### Mobiles Impfteam kommt auch ins Heckengäu - Impfangebot für impfberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger über 80 Jahre am Freitag den 16.04.21

Die 28 Enzkreisgemeinden lassen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt im Enzkreis nichts unversucht, um der Impfkampagne von Bund und Ländern mehr Schwung zu verleihen und den aktuell noch raren und begehrten Impfstoff möglichst nahe zu den Impfberechtigten zu bringen.

Aus diesem Grunde haben die Gemeinden im Kreis die Einrichtung so genannter PopUp-Impfzentren vereinbart: Nachdem die Mobilen Impfteams (MIT) ihre Aufgabe in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises nahezu erfüllt haben, werden diese künftig für alle Impfberechtigten und Impfwilligen über 80 Jahre eingesetzt. Dazu wurde der Enzkreis in 10 Bereiche eingeteilt. Die Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim und Wimsheim bilden dabei einen gemeinsamen Bereich, für den am Freitag den 16. April 2021 ein Termin im Mönzheimer Kreisimpfzentrum (KIZ) angeboten wird.

Die Zweitimpfung findet voraussichtlich am 28. Mai 2021 statt. Die Termine finden im Zeitraum von 9 bis 17 Uhr statt.

Da der derzeit verfügbare Impfstoff weiterhin begrenzt ist, können von diesem Angebot zunächst leider nur wenige profitieren: Für Wimsheim stehen am 16. April insgesamt 14 Plätze zur Verfügung, ausschließlich für Impfberechtigte über 80 Jahre. Nach Auskunft des Kreisgesundheitsamtes im Enzkreis wird dabei der Impfstoff von BioNTech verimpft. Einen Anspruch auf Auswahl des Impfstoffs besteht nicht. Sollten Sie über diesen Weg geimpft werden, muss die Zweitimpfung ebenfalls im Kreisimpfzentrum Mönshheim erfolgen.

#### Zugangs- und Anmeldevoraussetzungen sind:

- Sie sind Bürgerin oder Bürger mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Wimsheim
- Sie sind über 80 Jahre alt oder erreichen dieses Alter bis zum 16.04.2021
- Sie haben bislang weder eine Erst- noch eine Zweitimpfung gegen Corona erhalten
- Sie haben keinen anderweitigen Impftermin erhalten
- Sie waren – gerechnet vom geplanten Impftermin - in den letzten 6 Monaten NICHT an Corona erkrankt

Die Terminvergabe erfolgt durch das Rathaus unter Tel. 07044 94 27 10.

Die genaue Uhrzeit für die Impfung erhalten Sie, sobald uns diese vorliegt, voraussichtlich in der Woche vor dem Impftermin.

Es stehen maximal 14 Plätze zur Verfügung. Sofern in Zukunft weiterer Impfstoff zur Verfügung steht, ist geplant, dass es weitere Impftermine geben soll.

Bitte organisieren Sie Ihre Anreise zum Kreisimpfzentrum selbst. Informationen dazu finden Sie auf den hier abrufbaren Internetseiten zur Corona-Schutzimpfung.

Es informiert Sie  
Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter\*innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13  
monika.bossert@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16  
selda.gutierrez@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvvh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

**Ortsbücherei Wimsheim** 9427 – 29  
Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

#### Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker  
Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios  
Klinikum Pforzheim:**  
**Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**  
Telefon 116 117  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker**  
Telefon 116 117  
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:  
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

#### 02.04.2021

Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30,  
75433 Maulbronn, Tel. 07043 900100

#### 03.04.2021

Sonnen-Apotheke, Kieselbronner Str. 14,  
75417 Mühlacker-Enzberg,  
Tel. 07041 6130

#### 04.04.2021

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr.  
16/1, 71665 Vaihingen an der Enz,  
Tel. 07042 3768100

#### 05.04.2021

Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46,  
71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

### Tierärztlicher Notdienst

#### 2./3./4.04.2021

Kleintierpraxis Engelberg  
Herderstraße 2, 71229 Leonberg  
Telefon: 07152 25255

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
gaggenau@nussbaum-medien.de

## **Bürgermeister\*innen aus dem Enzkreis wenden sich an den Ministerpräsidenten - Offener Brief vom 28.03.2021 zum Umgang mit der Corona-Pandemie**

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger, der nachfolgend abgedruckte offene Brief an Herrn Ministerpräsident Kretschmann wurde durch unseren Vorsitzenden Bürgermeister Michael Schmidt, Gemeinde Neulingen nach Abstimmung und im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Enzkreises verschickt.

Ihr  
Mario Weisbrich  
Bürgermeister

### **Bürgermeister\*innen aus dem Enzkreis wenden sich an den Ministerpräsidenten**

Offener Brief vom 28.03.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, der Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger hat sich bereits mit Datum vom 19.03.2021 in Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg rechtzeitig vor dem Bund-Länder-Treffen an die Landesregierung gewandt und Ihnen sehr eindringlich die Sorgen und Anliegen der Gemeinden in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Wir hatten gehofft, dass der Appell des Gemeindetags Gehör findet und in die weiteren Beratungen einfließt. Dies ist bisher nicht geschehen und Ihre jüngsten Äußerungen in den Medien lassen vermuten, dass die Landesregierung weiterhin an den bisherigen Regelungen, die die Bevölkerung aus mehreren Corona-Verordnungen kennt, festhalten wird.

Der aktuelle Corona-Beschluss zeigt ferner eindeutig, dass die Entscheidungen von Bund und Ländern weiterhin einzig und allein auf Inzidenzwerten basieren. Wir müssen jedoch eine differenziertere Betrachtung aller Faktoren zu Grunde legen und davon wegkommen, ausschließlich die Inzidenzwerte als Grund für Schließungen heranzuziehen.

Es muss möglich sein, einen sicheren Alltag zu realisieren und hierbei eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren anzusetzen. Faktoren, wie die Belegung der Intensivbetten, die Krankheitsverläufe, die Quote der geimpften Bevölkerung oder welche Mittel es mittlerweile gibt, um Krankheitsverläufe zu mildern.

Es wird auch nicht jeder Bundesbürger bereit sein, sich impfen zu lassen; wie lange sollen diese On-Off-Situationen denn noch andauern?

Die genannten Faktoren müssten viel stärker in die Entscheidungen miteinbezogen werden.

Ein Jahr mit der Pandemie und wir rennen dem Virus immer noch hinterher. Im Sommer 2020 wurde die Losung ausgegeben, dass wir „mit dem Virus leben müssen“. Zu diesem Zeitpunkt waren schützende Vakzine noch in weiter Ferne und wurden allenfalls erhofft. Nun sind Impfstoffe vorhanden, wurden und werden verimpft, weitere Vakzine stehen vor der Zulassung und die mutige Losung „mit dem Virus leben zu lernen“ verkümmerte

faktisch zur Parole, sich weitestgehend wegschließen zu müssen.

Wir müssen aus der Politik des Reagierens rauskommen, unseren Kompass der Verantwortung und des Vertrauens neu justieren und zu einer Politik des Agierens übergeben. Geprägt von der kommunalen Selbstverwaltung, die dieses Land mit groß gemacht hat.

Der Lockdown wird bisher als Kerninstrument zur Pandemiebekämpfung herangezogen und nur die Sieben-Tage-Inzidenz entscheidet über den Stillstand. Wir sind nach über einem Jahr der Pandemie in einer Phase, in der dieses alleinige Instrumentarium zur Steuerung der Pandemie nicht mehr ausreichend ist und seitens der Bürger\*innen auch zunehmend nicht weiter akzeptiert wird.

Die Stimmung in der Bürgerschaft verschlechtert sich spürbar. Die Bürger\*innen beginnen das Vertrauen in die Politik zu verlieren. Wir dürfen einen Ihrer Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Erwin Teufel, an dieser Stelle mit dem Satz zitieren: „Vertrauen verloren, alles verloren.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, den Unternehmen in unseren Gemeinden geht wirtschaftlich zunehmend die Luft aus und die Bürgermeister\*innen sind mehr oder weniger machtlos, diese Entwicklungen umzukehren. Zwar verbietet uns die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg nicht die Durchführung von Testungen, aber einen zusätzlichen Mehrwert, für den Handel, die Gastronomie und das Kultur- und Vereinsleben ergibt sich aus solchen Testungen nicht. Gleichzeitig wird erwartet, dass wir als Gemeinden die Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln. Eine Forderung, die bei wegbrechenden Gewerbesteuerereinnahmen sehr unrealistisch anmutet.

Wir fordern daher ein Öffnen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultureinrichtungen mit strengen Hygienekonzepten als auch mit entsprechenden Teststrategien. Wir gehen davon aus, dass mit dem Prinzip „mit Sicherheit öffnen“ ein vertretbarer, wenn auch eingeschränkter Betrieb von Kultur, Hotel und Gastronomie als auch von Veranstaltungs- und Sportangeboten möglich sein kann.

Aus diesem Grund beobachten wir die modellhafte Erprobung dieses Ansatzes in der Stadt Tübingen seit langem mit großem Interesse. Wir sind allerdings irritiert ob Ihrer Aussage, dass "wir solche innovativen Ansätze brauchen" und der Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in der vergangenen Woche, dass "so etwas jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin selber entscheiden könne".

Dem ist natürlich nicht so, denn Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes sind geltendes Recht, werden natürlich von uns umgesetzt, geben uns aber bis dato eben nicht die Möglichkeiten im Sinne einer gewissenhaften Strategie unsere Infrastruktur zu öffnen.

Gleichwohl nehmen wir solche Aussagen der Bundeskanzlerin und von Ihnen, sehr geehrter Herr Kretschmann, positiv zur Kenntnis, da diesen Worten der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung innewohnt. Unserer Meinung nach ist dieser Ansatz auch der richtige Weg: Mittels eines landesweit vorgegebenen Rahmens den Gemeinden und damit der kommunalen Selbstver-

waltung die Möglichkeiten geben, „mit Sicherheit zu öffnen“.

Bis dato bringen aber die Tübinger Tests den restlichen Städten und Gemeinden mit ihren Einzelhandelsstrukturen herzlich wenig, wenn er nicht flächendeckend auf das gesamte Land übertragen wird. Dies muss geändert werden und hierzu müssen bereits in den nächsten Tagen seitens der Landesregierung die richtigen Signale gesendet und die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Gastronomie und der Einzelhandel befinden sich seit fast einem Jahr in einem Ausnahmezustand und insbesondere für Gastronomie sowie Hotellerie zählt das Ostergeschäft zu den traditionell umsatzstarken Wochen eines Jahres. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl dieser Betriebe von den Überbrückungshilfen III nicht stark profitieren werden. Falls dem so ist und wir unsere Strategie im Umgang mit dem Corona-Virus nicht ändern, besteht die Gefahr, dass diese Branche die nächsten Monate nicht überleben wird.

Seit Wochen arbeiten die Rathäuser auf der kommunalen Ebene bereits am Aufbau einer flächendeckenden Testinfrastruktur, um nachhaltig und zuverlässig eine Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie zu ermöglichen. Diese Tests können den Weg bis zum Abschluss der Impfstrategie begleiten, aber für die Akzeptanz in der Bevölkerung, muss er auch einen Mehrwert bedeuten!

Bedauerlicherweise haben Anregungen und Vorschläge u.a. des Gemeindetags Baden-Württembergs beim Bund-Länder-Treffen keine Auswirkungen gezeigt. Diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände müssen endlich in der politischen Sphäre von Stuttgart erhört und gehört werden. Die Stärke unseres Landes Baden-Württemberg resultiert aus der gewissenhaften und mutigen Entscheidungsfreude in Stuttgart, begleitet und umgesetzt von starken Städten und Gemeinden im Land.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, das "Tübinger Modell" mit entsprechenden Hygienekonzepten und Teststrategien auf das gesamte Land Baden-Württemberg auszudehnen, damit in unseren Gemeinden Einzelhandel und Gastronomie wieder öffnen dürfen. Damit Kultureinrichtungen und dem Hotelgewerbe positive Perspektiven aufgezeigt werden können. Hierzu bedarf es jetzt klarer politischer Zielvorgaben der Landesregierung! Wir müssen unseren Bürger\*innen endlich zeigen und beweisen, dass wir mehr können als Lockdown!

Die Bürgermeister\*innen im Enzkreis sind bereit, ihre Unternehmen zu unterstützen und unsere Bürger\*innen bestmöglich zu schützen. Geben Sie uns hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Städte und Gemeinden im Enzkreis

  
Michael Schmidt  
Bürgermeister  
Kreisverbandsvorsitzender

## Corona-Regelungen ab 29. März 2021

**Die Landesregierung hat am 27. März 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 29. März 2021**

### Änderungen zum 29. März 2021

- Neustrukturierung der Corona-Verordnung. Die Paragraphen 1a bis 1i gehen in den restlichen Paragraphen auf. Dadurch werden die Regelungen übersichtlicher und sind einfacher und schneller zu erfassen, da zahlreiche Querverweise entfallen und einzelne Sachverhalte nicht mehr an verschiedenen Stellen geregelt sind.
- Bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.
- Keine Verschärfung der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Definition von Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden (§ 4a).
- Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung über Apps (§ 6 Absatz 4).
- In Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.
- Der Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Für ihn gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect bzw. Click & Meet Regelungen. Das Land setzt damit ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg um.
- Redaktionelle Anpassungen.

Zusätzlich zu den Änderungen weist die Landesregierung Landräte und örtliche Gesundheitsämter an, die Regelungen der „Notbremse“ umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die bereits in der vergangenen Version vorgesehenen Ausgangssperren am Abend. Bei 7-Tage-Inzidenzen von mehr als 100 wird die Landesregierung die Behörden vor Ort anweisen, Ausgangssperren zu verhängen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben.

Der Modellversuch in der Stadt Tübingen wird zunächst bis zum 18. April fortgesetzt. Das Land plant zudem, dort wo es möglich ist, weitere Modellversuche umzusetzen, etwa im Kulturbereich.

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

Nachfolgend finden Sie jeweils eine Übersicht der ab 29.03.2021 geltenden Corona-Regelungen sowie der Stand 28.03.2021 geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie der möglichen Aktivitäten.

Bürgermeisteramt

## Corona-Regelungen

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Lockerung

**Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35\* möglich:** Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Bildung &amp; Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließenden Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkschhochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



## Notbremse

**Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

## Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Gesundheit &amp; Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV-2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

### Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

### Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

### Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

### Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

## Offene und geschlossene Einrichtungen



## Stufenplan in Baden-Württemberg ab 8. März 21

## Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 28. März 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

| Einrichtung                                                  | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Inzidenz über 100 |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Angeln</b>                                                | Maximal 10 Personen<br>Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen;<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |                   |
| <b>Antiquitätenhandel</b>                                    | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Nur Click&Collect |
| <b>Apotheken</b>                                             | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Archive</b>                                               | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig.                                                                                                                                                                                                                          |                   |
| <b>Ateliers</b>                                              | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Ausflugsschiffsverkehr</b>                                | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum</b> | Nicht zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Autowaschanlagen</b>                                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |

| Einrichtung                   | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                        | Inzidenz über 100                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Babyfachmärkte                | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Bäckereien/Konditoreien       | Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Bandproben                    | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Banken/Sparkassen             | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Barbershops                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         | Geöffnet                                                                                                                                                                                                  | Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden, (sofern in die Handwerksrolle eingetragen) |
| Bars und Kneipen              | Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Bauhandwerk                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Baumärkte                     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Baumschulen                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Blasmusik                     | Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           | Online-Unterricht                                                                                                |
| Blumenläden                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Blutspende                    | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Betonverarbeitung             | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Bibliotheken/Büchereien       | geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         | Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig                                                                              |                                                                                                                  |
| Bordelle/Prostitutionsgewerbe | Nicht zulässig                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Box- und Kampfsportstudios    | Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Geschlossen                                                                                                      |
| Brennstoffhandel              | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Bürofachmärkte                | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                              | Nur Click&Collect                                                                                                |
| Buchhandlungen                | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                              | Nur Click&Collect                                                                                                |
| Busreisen                     | Zu touristischen Zwecken nicht zulässig                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Cafés                         | Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Campingplätze                 | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Clubs und Diskotheken         | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Copyshops                     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
| Drogerien                     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |

| Einrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Inzidenz unter 50                                                                                                            | Inzidenz unter 100                                                                             | Inzidenz über 100                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Eheschließungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamten*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit). |                                                                                                |                                                        |
| <b>Einzelhandel, sonstiger</b><br><i>Die Öffnung von sonstigen Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Grundversorgung dienen, hängt von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab.</i><br><br><i>Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortiment können dann unabhängig von der Inzidenz vollständig öffnen, wenn mindestens 60% des Sortiments der Grundversorgung dienen. Bemessungsgrundlage ist der Umsatz. Die Beurteilung erfolgt durch Inaugenscheinnahme der örtlich zuständigen Behörden. Dies gilt auch für jene Einzelhandelsbetriebe, deren Öffnung in der untenstehenden Übersicht beispielhaft nach den drei unterschiedlichen Stufen aufgeschlüsselt ist. Es ist nicht zulässig Waren ins Sortiment aufzunehmen, die nicht dem gewöhnlichen Sortiment entsprechen, um öffnen zu dürfen.</i> | Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben                                                               | Click&Meet und Click&Collect                                                                   | Nur Click&Collect                                      |
| <b>Einzelhandel für Lebensmittel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Geöffnet                                                                                                                     |                                                                                                |                                                        |
| <b>Eisdielen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                           |                                                                                                |                                                        |
| <b>Elektrohandel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Geöffnet                                                                                                                     | Click&Meet und Click&Collect                                                                   | Click&Collect                                          |
| <b>Ergo- und Lerntherapie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zulässig                                                                                                                     |                                                                                                |                                                        |
| <b>Ersatzteilhandel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Geöffnet                                                                                                                     | Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge. Ansonsten Click&Meet und Click&Collect | Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge |
| <b>Erste-Hilfe-Kurse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich                                                           |                                                                                                |                                                        |
| <b>Fahrgemeinschaften (mit medizinischer Maskenpflicht)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten.                                                                         | Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.                                            |                                                        |

| Einrichtung                               | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Inzidenz über 100                                                    |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Fahr-, Flug- und Bootsschulen</b>      | Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Fährverkehr</b>                        | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Feinkostläden</b>                      | Geöffnet, Falls gastronomisches Nebenangebot besteht: Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Fitness- und Sportstudios</b>          | In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                                            | In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                                                                                                   | Geschlossen                                                          |
| <b>Fortbildungen beruflich</b>            | Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Fotostudios</b>                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Freizeitparks</b>                      | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Friseurbetriebe</b>                    | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden |
| <b>Galerien</b>                           | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten                                                                                                                                                                                                                                                                               | Geschlossen                                                          |
| <b>Gartenmärkte und Gartencenter</b>      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Gärtnereien</b>                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Geburtsvor- und -nachbereitung</b>     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Gastronomie an Autobahnraststätten</b> | Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme;<br>Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Gedenkstätten</b>                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten                                                                                                                                                                                                                                                                               | Geschlossen                                                          |
| <b>Getränkemärkte</b>                     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Golfplätze</b>                         | Maximal 10 Personen<br>Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |                                                                      |

| Einrichtung                                                               | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Inzidenz über 100                                         |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen                    | zulässig unter <u>Auflagen</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Großhandel                                                                | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Gruppentherapien                                                          | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Handwerksbetriebe                                                         | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen              |
| Hofläden                                                                  | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Hörgeräteakustiker*innen                                                  | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze | Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Hunderausführen, Hundesport und Hundeschulen                              | In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen.<br>Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere Gruppen (jeweils max. 10 Personen) unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung kommt.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Hunderausführung im öffentlichen Raum: max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br><br>Gewerbliche Hundeschulen gelten – unabhängig von der Gestaltung als Gruppen- oder Einzelunterricht – als Dienstleistungsbetrieb.<br><br>Hundesport in Vereinen: max. 5 Personen aus 2 Haushalten.<br>Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |                                                           |
| Tiersalons, Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege             | Zulässig, sofern Übergabe des Tieres kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Imbisse                                                                   | Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Jugendherbergen                                                           | Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Kantinen                                                                  | Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme. Ausnahme möglich für Verzehr in geeigneten Räumlichkeiten auf Betriebsgelände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Kanuverleihe                                                              | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
| Kegelbahnen                                                               | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.<br>Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Geschlossen<br>Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport. |
| Kfz-Werkstätten                                                           | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |

| Einrichtung                                      | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                               | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                    | Inzidenz über 100                                                    |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Kinos und Autokinos                              | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Kletter-/Boulderhallen                           | In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Kontaktarm im Freien: max. 10 Personen.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Geschlossen                                                          |
| Kletterparks/Hochseilgärten                      | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Kosmetikstudios                                  | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                              | Geschlossen                                                          |
| Krabbelgruppen/Pekip-Kurse                       | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Landmaschinenwerkstätten                         | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Lkw-Waschanlagen                                 | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Logopädie                                        | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Lottoannahmestellen                              | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmärkte                                                                                                         |                                                                      |
| Massagesalons                                    | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                              | Geschlossen                                                          |
| Märkte                                           | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                          | Geschlossen, Ausnahme der Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung |
| Messen                                           | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Metzgereien                                      | Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Minigolfanlagen                                  | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Möbelhäuser                                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                          | Nur Click&Collect                                                    |
| Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten                                                                                                                             | Geschlossen                                                          |
| Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen            | Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       | Online-Unterricht                                                    |
| Musiktherapie                                    | zulässig                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Musikvereine und Chöre                           | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Nachhilfeinstitute                               | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Nagelstudios                                     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                              | Geschlossen                                                          |
| Optiker*innen                                    | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Orthopädieschuhbetriebe                          | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Osteopathie                                      | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Pendlerverkehr                                   | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |

| Einrichtung                         | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                       | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                      | Inzidenz über 100                                                                                                     |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Personal Training</b>            | im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                           |                                                                                                                       |
| <b>Physiotherapie</b>               | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Pfandhäuser</b>                  | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                | Geöffnet zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, Verkauf von Pfandgegenständen entsprechend click&meet, click&collect                                                                                             | Nur zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, click&collect für den Verkauf von Pfandgegenständen |
| <b>Poststellen und Paketdienste</b> | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Psychotherapie</b>               | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Prostitutionsgewerbe</b>         | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Raiffeisenmärkte</b>             | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Reformhäuser</b>                 | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Rehasport</b>                    | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Reinigungen/Waschsalons</b>      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Reisebüros</b>                   | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Reise- und Kundenzentren</b>     | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Reithallen</b>                   | Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.     | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.        | Grundsätzlich geschlossen                                                                                             |
| <b>Reitplätze im Freien</b>         | Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                 | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |                                                                                                                       |
| <b>Restaurants/Gaststätten</b>      | Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Sanitätshäuser</b>               | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
| <b>Saunen und Thermen</b>           | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |

| Einrichtung                             | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                         | Inzidenz über 100                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schlüsseldienste</b>                 | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Schießsportanlagen</b>               | Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                                       | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien oder geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                             |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Schwimm- und Spaßbäder</b>           | Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Sex- und Swingerclubs etc.</b>       | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Seilbahnen</b>                       | Geschlossen für touristische Zwecke                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Selbsthilfegruppen</b>               | In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Shisha-Bars</b>                      | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Sonnenstudios/Solarien</b>           | geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            | geschlossen                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Sitzungen kommunaler Gremien</b>     | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Skihänge</b>                         | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Spielbanken und -hallen, Casinos</b> | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Spielplätze</b>                      | Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Sport (kontaktarm)</b>               | Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.   | Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Im Freien max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |
| <b>Sprach- und Integrationskurse</b>    | Zulässig sofern Online-Formate nicht möglich                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Supermärkte</b>                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Tafeln</b>                           | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Tankstellen</b>                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Tanz- und Ballettschulen</b>         | Für Tanzschulen, Ballettschulen und ähnliche Einrichtungen gelten die Regelungen für den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |

| Einrichtung                                              | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Inzidenz über 100                                            |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Tattoo- und Piercing-Studios</b>                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | geschlossen                                                  |
| <b>Taxigewerbe/Fahrdienste</b>                           | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater</b> | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Telefonshops</b>                                      | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung; Click&Collect |
| <b>Tennishallen</b>                                      | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                                                                                                         | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                                                                                                                                         | Geschlossen                                                  |
| <b>Tennisplätze im Freien</b>                            | Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. |                                                              |
| <b>Tierbedarf und Futtermittelmärkte</b>                 | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Tier-Therapie</b>                                     | Zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Tonstudios</b>                                        | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Umzüge</b>                                            | Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Für Umzugsunternehmen gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Vereinssportstätten im Amateursport</b>               | im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.<br>In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.            | Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.                                                      | Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.             |
| <b>Versicherungsbüros</b>                                | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |

| Einrichtung                                        | Inzidenz unter 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Inzidenz unter 100                                                                                                                                                                                                                                                                            | Inzidenz über 100                                                                                                  |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Volksfeste</b>                                  | Nicht zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                    |
| <b>Volkshochschulen</b>                            | Geschlossen, Online-Angebote sind zulässig                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                    |
| <b>Wahlkampfaktivitäten</b>                        | Zulässig nach behördlicher Genehmigung                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                    |
| <b>Wettannahmestellen</b>                          | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Click&Meet und Click&Collect                                                                                                                                                                                                                                                                  | nur Click&Collect                                                                                                  |
| <b>Yogaunterricht</b>                              | im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.<br>In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.<br>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. | Im Freien mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. |
| <b>Zirkusse</b>                                    | Geschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                    |
| <b>Zoologische und botanische Gärten/Tierparks</b> | Geöffnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten                                                                                                                                                                                                                              | geschlossen                                                                                                        |



**Denken Sie an den  
MUND-NASEN-SCHUTZ**

## Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Schlüsselbund abgegeben.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden (07044/942712).

## Gemeindeeinrichtungen

### Ortsbücherei



#### Weiterhin kontaktlose Ausleihe möglich

Kontaktlose Ausleihe:

##### So funktioniert es:

Unter (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>) im Bestand der Bücherei nach Wunschmedien recherchieren.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z.B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TKKG CDs, Erstlesebücher...) an die Bücherei mailen ([buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben. Bitte beachten Sie, dass max. 10 Medien vorbestellt werden können.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

##### Bestellung und Rückgabe der Medien:

**Medien können per Telefon: 07044 9427-29 (dienstags von 10-12 Uhr, mittwochs von 16-17 Uhr und freitags 16-18 Uhr) oder per E-Mail ([buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)) vorbestellt werden. Dabei bitte den Namen, die Leseausweisnummer sowie die Telefonnummer für Rückfragen angeben.**

##### Bitte beachten Sie, dass die Bücherbestellung immer wie folgt bei uns vorliegen muss:

Für einen Termin am Dienstag muss die Bestellung am Freitag bis 17.00 Uhr vorliegen.

Für einen Termin am Mittwoch muss die Bestellung am Dienstag bis 11.25 Uhr vorliegen und

für einen Termin am Freitag muss die Bestellung am Mittwoch bis 16.00 Uhr da sein.

##### Wir werden dann telefonisch oder per Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird.

**Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (dienstags 10-12 Uhr, mittwochs 16-17 Uhr und freitags von 16-18 Uhr).**

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Herzliche Grüße von  
dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus),  
71299 Wimsheim, 07044 9427-29,  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

## Aus dem Standesamt

### Wir gratulieren

am 2. April Frau Helga Kirschner zum 80. Geburtstag.

am 5. April Frau Monira Biedron zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

### Sterbefälle

Verstorben am 28.11.2020

Frau Maria Strantzali geb. Meladini, Wimsheim, 76 Jahre

## Freiwillige Feuerwehr

### Einsatzbericht

Am 19.03.2021 um 20:40 wurde die Feuerwehr Wimsheim zusammen mit dem Rettungsdienst und der Polizei mit dem Stichwort "Gasgeruch im Gebäude" in die Kernerstraße alarmiert. Aufgrund eines ähnlichen Einsatzes vor einigen Wochen wurde der damalige Verursacher kontaktiert. Der Domdeckel des stillgelegten Flüssiggastanks war wieder geöffnet, dieser wurde im Beisein der Feuerwehr wieder verschlossen. Die Einsatzstelle wurde der Polizei übergeben. Die Feuerwehr Wimsheim war mit 3 Fahrzeugen sowie 21 Mann im Einsatz, der Rettungsdienst mit einem RTW sowie ein Streifenwagen der Polizei vom Revier Mühlacker.

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Positiver Selbsttest – und dann?

ENZKREIS. Selbsttests sind derzeit im doppelten Wortsinne in aller Munde. Was man über diese Art der Corona-Tests wissen und vor allem, was man tun muss, falls der Selbsttest positiv ausfällt, dazu informiert das Gesundheitsamt.

#### Was ist ein Selbsttest?

Bei einem Selbsttest handelt es sich um einen Schnell-Test, der Bestandteile der Corona-Virushülle aufspürt (sog. Antigentest). Für die Probenahme ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Tests zu beachten. Bei den meisten positiven Testergebnissen war im Mund-Rachenraum zum Zeitpunkt des Abstrichs das Corona-Virus nachweisbar; die betreffende Person kann andere anstecken, auch wenn sie keine Symptome zeigt.

#### Wann einen Selbsttest durchführen?

Selbsttests können zusätzliche, wenn auch nur zeitlich begrenzte Sicherheit in konkreten Situationen im Alltag geben, etwa vor einem privaten Besuch bei älteren Menschen, aber auch im Rahmen der Testkonzepte in Schulen und Kitas eingesetzt werden. Ein Selbsttest kann zudem sinnvoll sein, wenn man leichte Beschwerden verspürt bzw. sich unwohl fühlt.

#### Was muss ich tun, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?

Wenn der Selbsttest positiv ausfällt, sollte man sich – auch wenn es derzeit noch keine rechtliche Pflicht dazu gibt – sicherheitshalber sofort zu Hause isolieren; das gilt auch für

alle anderen Mitglieder des Haushaltes. Auf jeden Fall sollte der Arbeitgeber beziehungsweise bei Kindern auch die Schule oder Kita informiert werden. Wer Erkältungs-Symptome zeigt, sollte sich – auch bei einem negativen Schnelltest-Ergebnis – unbedingt an den Hausarzt wenden.

In jedem Falle sollte die positiv getestete Person unverzüglich ein Selbstauskunft-Formular ausfüllen und damit den positiven Test an das Gesundheitsamt melden. Das Formular ist auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/corona-formular-selbstauskunft> zu finden. Erst ab dem Datum dieser Meldung, deren Eingang schriftlich bestätigt wird, kann später eine Absonderungsbescheinigung für den Arbeitgeber oder die Schule bzw. Kita ausgestellt werden. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich auch telefonisch bei der Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 melden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

#### **Nach positivem Selbsttest immer noch ein PCR-Test**

„Selbsttests haben eine höhere Fehlerrate als PCR-Tests. Deshalb muss nach jedem positiv ausgefallenen Selbsttest noch ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei einem Arzt durchgeführt werden, um das Selbsttest-Ergebnis zu bestätigen oder zu widerlegen“, betont die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Wenn der Hausarzt nicht selbst testet, kann er an das Testzentrum in Pforzheim oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis weitervermitteln. Eine Liste mit deren Kontaktdaten ist im Internet unter <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102> zu finden.

Fällt auch der PCR-Test positiv aus, besteht eine unbedingte Absonderungspflicht für die betreffende Person und ihre Haushaltsangehörigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, der positive Selbsttest also nicht bestätigt wurde, kann die betroffene Person zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen die häusliche Absonderung beenden.

#### **„Selbsttest ist nur eine Momentaufnahme“**

„Das Ergebnis eines Selbsttests stellt immer nur eine Momentaufnahme dar“, warnt Dr. Brigitte Joggerst abschließend. „Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, und zwar nicht nur, weil immer mehr der leichter übertragbaren Virusmutationen unterwegs sind, sondern auch, weil nicht alle Infektionen mit dem Selbsttest entdeckt werden können.“

Weitere Informationen zu Selbsttests finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona) und auf der Seite des Sozialministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/> (enz)

### **Deponie Hamberg am Ostersonntag geschlossen**

ENZKREIS. Am Ostersonntag, den 3. April, bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden noch bis Donnerstag, 1. April zu folgenden Öffnungszeiten angenommen: montags bis donnerstags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr. Nach Ostern, also ab Dienstag, 6. April, ist die Deponie wieder zu den gewohnten Zeiten, das heißt montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8 bis 12:15 Uhr geöffnet.

Die dezentralen Recyclinghöfe im Enzkreis haben zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet.

(enz)

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen**

**keep.** Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. „Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird“, erklärt Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager bei der Klima- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

**Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich:** Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

**Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:** Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

#### **Förderung von Mieterstrom:**

„Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produziertem Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der sogenannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird“, erklärt Ehrismann. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

#### **Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt):**

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der keep **unter 07231 3971 3600** telefonisch beraten. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich). Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät online, per Telefon oder persönlich. Weitere Informationen unter [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 – 809 802 400**

**Kontakt****keep****Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim***vorübergehende Anschrift:*

keep

LRA Enzkreis

Stabsstelle Klimaschutz

Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim

Postfach 10 10 80

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@ebz-pforzheim.de

www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

### **Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt: Veterinäramt sucht Geflügelhalter, die seit Anfang März Tiere zugekauft haben**

ENZKREIS. Am 24. März hat das Ministerium Ländlicher Raum informiert, dass die Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Quelle sind Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen, die an etwa 60 Kleinhaltungen verkauft wurden. Im Enzkreis sind bislang noch keine Fälle aufgetreten. Um das Auftreten der Krankheit zu erkennen und ein Übergreifen auf weitere Betriebe zu verhindern, sollen sich Geflügelhalter, die seit dem 1. März Tiere aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugekauft haben, umgehend telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an Veterinaeramt@enzkreis.de beim Landratsamt melden. Dort gibt es auch weitere Informationen.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet“, betont Dr. Daniel Sailer und weist auf die Homepage des Enzkreises. Unter [www.enzkreis.de/Vogelgrippe](http://www.enzkreis.de/Vogelgrippe) sind Maßnahmen für die Sicherheit und eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, zu finden.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist jeder Halter von Enten, Puten, Gänsen, Fasanen, allen Arten von Hühnern sowie von Tauben, Wachteln und Laufvögeln verpflichtet, vor Beginn der Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Auch dafür steht auf der Homepage (Stichwort „Tierhalterantrag“) ein Formular bereit. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für uns unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Sailer.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt jedoch als unwahrscheinlich: „Für die Möglichkeit einer Infektion durch rohe Eier oder Fleisch von infizierten Tieren gibt es bisher keine Belege“, betont Dr. Linda Koiou, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit Geflügelfleisch solle jedoch immer geachtet werden.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten führen kann und deshalb staatlich bekämpft wird. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für wenig potentiell krankmachende Formen. Diese Viren können sich bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern und Puten zur hoch-pathogenen sogenannten klassischen Geflügelpest verändern. Dabei handelt es sich um eine besonders schwere Verlaufsform mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7.

Sollten in Geflügelbeständen innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste auftreten, sind Tierhalter in jedem Fall zur Anzeige verpflichtet, wie Dezernent Sailer hervorhebt: „In kleinen Beständen bis zu 100 Vögeln sind das schon drei tote Tiere, bei größeren rechnet man mit mehr als zwei Prozent.“ Eine Meldepflicht gelte auch, wenn die Legeleistung oder Mastleistung der gehaltenen Tiere sinke. Darüber hinaus müssen Geflügelhalter Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge führen, aus denen Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers und weitere Daten ersichtlich sind.

(enz)

### **Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 07.04.2021 in Heimsheim**

Am **Mittwoch, den 07.04.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

### **Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023  
oder [bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)

### **Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 08.04.2021 in Mönshheim**

Am **Donnerstag, 08.04.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich mit Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

### **Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023  
oder bha@enzkreis.de

### **Seminarreihe "Mitmischen-Einmischen-Aufmischen" - am 15. April Online-Diskussion im Politischen Salon über „Frauen und Altersarmut“**

ENZKREIS. Frauen und Altersarmut – um dieses aktuelle wie brisante Thema geht es am Donnerstag, 15. April, von 17 bis 19 Uhr im digitalen Politischen Salon. Die Online-Veranstaltung ist Teil der Seminarreihe "Mitmischen-Einmischen-Aufmischen", die von den Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Kinga Golomb und Susanne Brückner, organisiert wird. „Weil die Pandemie die Planungen sehr erschwert, werden wir dieses Mal anders als in den Vorjahren keinen Flyer mit den Veranstaltungen für das gesamte Jahr auflegen. Der Politische Salon ist jedenfalls unsere diesjährige Auftaktveranstaltung“, so die beiden Veranstalterinnen.

Altersarmut trifft nach ihren Worten Frauen häufiger als Männer. Das liege an einer Vielzahl von Faktoren: „Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer, zahlen demnach auch weniger Rentenbeiträge. Sie haben mehr Unterbrechungen im Berufsleben durch Kindererziehung oder die Pflege von erwachsenen Familienmitgliedern“, erläutert Kinga Golomb die Hintergründe. Oftmals ist laut Brückner auch die sogenannte "Teilzeitfalle" ein Problem: „Im Politischen Salon möchten wir diese Ursachen beleuchten, aber auch Lösungsansätze diskutieren.“

Da der Politische Salon inzwischen eine langjährige Tradition habe, werde er sehr gut angenommen. Es lägen schon erste Anmeldungen vor. "Wir freuen uns natürlich über das Interesse am politischen Austausch. Der Salon ist dafür ein guter Rahmen, denn hier können Frauen ganz offen ihre Meinung kundtun, aber auch über persönliche Probleme reden“, so die beiden Expertinnen.

Wer am Politischen Salon teilnehmen möchte, kann sich bis zum 8. April bei Kinga Golomb unter der Telefonnummer 07231 308-9595 bzw. per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de) oder bei Susanne Brückner unter 07231 39-1297 bzw. per Mail an [gleichstellung@pforzheim.de](mailto:gleichstellung@pforzheim.de) anmelden. Wer sich anmeldet, bekommt dann den Zugangslink geschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

(stp/enz)

## **Mitteilungen von Ämtern**

### **Polizei**

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Taschendiebstahl ist ein Thema, welches das ganze Jahr über aktuell ist, denn

**Langfinger machen niemals Urlaub!**

Die Täter nutzen hierbei Alltagssituationen (z.B. Einkauf im Supermarkt) aus, um insbesondere an die Geldbörsen und darin befindliches Bargeld sowie Zahlungskarten der Opfer zu gelangen.

Nicht selten gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie Tricks oder schlagen nach einem selbst verursachten Gedränge zu. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Das Repertoire der Taschendiebe ist äußerst umfangreich, fast täglich werden neue Tricks bekannt. **Durch umsichtiges Verhalten und Beachtung der folgenden Tipps kann jeder selbst dazu beitragen, dass die Langfinger leer ausgehen:**

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in die Einkaufstasche, den Einkaufskorb oder den Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Bewahren Sie Ihre EC-Karte niemals zusammen mit dem PIN-Code auf.

### **Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Opfer eines Taschendiebstahls geworden sein, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

- Informieren Sie sofort die Polizei über den Polizeinotruf 110. Teilen Sie schon hier eventuell vorhandene Hinweise auf den oder die Täter mit.
- Bringen Sie jeden Taschendiebstahl zur Anzeige.
- Veranlassen Sie die sofortige Sperrung Ihrer Kreditkarte, Scheckkarte und Schecks über die einheitliche Notrufnummer 116 116 und benachrichtigen Sie auch Ihre Hausbank.
- Denken Sie beim Diebstahl Ihres Handys auch an die Sperrung der Mobilfunkkarte bei Ihrem Netzbetreiber.

Weitere Informationen u.a. rund ums Thema „Taschendiebstahl“ finden Sie unter

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/>.

Geben Sie auf Ihre Wertsachen Acht!

**Bleiben Sie gesund,  
Ihre Polizei!**

## **LEADER Heckengäu**



### **Fördermittel für Natur und Kultur 3 Projekte wurden ausgewählt**

150.000 Euro standen dem Heckengäu für Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zur Verfügung, weitere 10.000 Euro für Kunst und Kultur-Projekte. Über die Vergabe dieser Mittel entschied der Vorstand des Vereins am 17. März 2021 in einer Online-Konferenz.

Drei Projekte konnten direkt zur Förderung ausgewählt werden. Eins davon ist das bereits im vergangenen Jahr begonnene Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ des Landschaftserhaltungsverbands Böblingen. Nun soll in vier

Kommunen nachhaltig fortgesetzt werden, was im vergangenen Jahr begonnen wurde – Insektenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Den Schutz von Insekten und deren Lebensräumen haben aber auch die weiteren ausgewählten Projekte zum Ziel. Der Naturhof Philipp GbR in Neuhausen möchte mit einer neuen Maschine die Kulturvielfalt auf seinen biologisch bewirtschafteten Feldern erweitern und gleichzeitig einen größeren Lebensraum für Bodenbrüter schaffen. Von der Maschine profitieren auch weitere Höfe, denn die Maschine und ihre vielen Vorteile sollen durch das Projekt in der Region bekannt gemacht werden. Die restlichen Gelder im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gingen an eine kleine familienbetriebene Mosterei in Egenhausen. Mit der Förderung möchte man eine neue Presse anschaffen und die 70 Jahre alte Packpresse, mit der bisher gemostet wurde, in den Ruhestand verabschieden. So können zukünftig auch Kleinmengen verarbeitet werden und die Verarbeitung des Streuobstes in der Region bleibt gesichert.

Der LEADER Vorstand stufte zwei weitere Projekte als „förderwürdig“ ein, allerdings konnten diese nicht mehr gefördert werden, weil die Gelder erschöpft waren. Für ein Bildhauer-Symposium in Eberdingen und ein Kartierungsprojekt für Streuobstwiesen im Enzkreis heißt es nun warten, ob in anderen LEADER-Kulissen Fördergelder übrig bleiben. Über entsprechende Restmittel könnten diesen Projekten doch noch zur Umsetzung verholfen werden. „Es wäre schön, wenn für diese tollen Projekte noch die nötigen Fördergelder zusammenkommen würden“, so LEADER-Vorstandsvorsitzender Martin Wuttke. Gerade im Bereich Kunst und Kultur sei man in Zeiten von Corona froh über Bemühungen aus der Kulturszene und eine entsprechende Förderung von Landesseite.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Kontakt: Simone Hotz  
LEADER Heckengäu  
Parkstr. 16, 71034 Böblingen  
Telefon 07031 / 663-1204  
E-Mail: s.hotz@lrabb.de.



## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit  
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,  
Tagesklinik – Offene Sprechstunde  
(Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

### Freude in der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

„Wir sind sehr froh, dass die mobilen Teams unsere Einrichtungen besuchen konnten“, freute sich Rainer Jahn, Geschäftsführer der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu. Ein mobiles Impfteam vom Enzkreis hat sich um die 2. Impfung für die Tagespflege in Mönsheim gekümmert, ein weiteres aus Karlsruhe hat die Seniorenwohnanlage Uhlandstraße mit der ersten Impfung versorgt.



Die Impfteams in Aktion, links in der Tagespflege Mönsheim, rechts in der Seniorenwohnanlage Wurmberg

Die Organisation für den Einsatz des mobilen Impfteams und die administrativen Aufgaben im Vorfeld leistete die Sozialstation selbst. Das war viel Arbeit, so Pflegedienstleiterin Ulrike Braun. Letztlich aber hat sich die Arbeit gelohnt, denn nun sind alle Gäste der Tagespflege, die Bewohner\*innen der Seniorenwohnanlage sowie die dort tätigen Mitarbeiter\*innen vor einer Covid-19-Erkrankung geschützt.



### Neues Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Östlicher Enzkreis e.V.:

#### Virtuelles Begegnungscafé und Einzelgespräche für Trauernde

Trauer ist in Zeiten der Pandemie besonders schwer. Die sonst verfügbaren Angebote können nicht wahrgenommen werden, das wertvolle Gespräch unter Betroffenen in Gesprächskreisen ist nicht möglich.

Um Ihnen trotzdem Raum für Austausch über Verlust, Trauer und Hoffnung zu geben, bieten wir alternativ das „virtuelle Begegnungscafé“ per Zoom an. In dieser geschützten Atmosphäre haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen über Ihre Gefühle und Gedanken zu sprechen. Ein(e) geschulte(r) Trauerbegleiter(in) moderiert das Treffen.

Das nächste virtuelle Begegnungscafé findet am 13. April 2021 um 15 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wenn Sie

Interesse haben, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail an folgende Adresse: [kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](mailto:kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de). Sie erhalten dann von Frau Kessler die Zugangsdaten.

Für **Einzelgespräche** sind wir nach wie vor telefonisch / persönlich für Sie da - selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 07041 / 815 36 89 an den Verein. Ihr Gesprächswunsch wird dann an Frau Kessler weitergeleitet. Sie setzt sich anschließend gerne mit Ihnen in Verbindung.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre E-Mail oder Ihren Anruf.

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)**

Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshausen

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

## Consilio

### consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis:

07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –

Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Pfarrer Fritz ist vom 05. – 11. April im Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfarrehepaar Haffner, T

elefon 0 70 44 – 73 04.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:** Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung. 1,18

**Wochenlied:** „Wir stehen im Morgen“ (WWL 219)

**Wochenpsalm:** „Der HERR ist meine Macht und mein Psalm und ist mein Heil.“ aus Psalm 118

### Gründonnerstag, 01. April 2021

19.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Prädikantin Ingrid Rinke (keine Online-Übertragung)  
Predigttext: Matthäus 26, 17-30  
Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

### Karfreitag, 02. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Siegfried Mädicke (Präsenz und Online)  
Predigttext: Jesaja 52, 13-15; 53, 1-12  
Opfer: OKR-Hoffnung für Osteuropa (s. Mitteilungen)

### Ostersonntag, 04. April 2021

05.30 Uhr Morgenimpuls am Übergang von der Dunkelheit ins Licht mit Elisabeth Kaupp und Team in unserer Kirche (s. Mitteilungen)  
Opfer: Renovierung der Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Pfarrerin Erika Haffner (Präsenz und Online)  
Opfer: Kinderwerk Lima

### Ostermontag, 05. April 2021

10.00 Uhr Distriktgottesdienst mit Pfarrer Christian Tsalos in Heimsheim (Präsenz und Online)  
In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

Ihre Opfergaben können Sie überweisen auf das Konto:

Ev. Kirchengemeinde Wimsheim

Raiffeisenbank Wimsheim

IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03

BIC: GENODES1WIM

Bitte Opferzweck angeben!

### Mitteilungen

#### Gottesdienste

Alle Gottesdienste dürfen unter den bekannten Hygienevorschriften in der Kirche stattfinden und werden auch, außer Gründonnerstag, online übertragen. Trotzdem sind coronabedingt Änderungen noch möglich! Bitte Aushänge und Online-Mitteilungen beachten.

#### Mitstreiter gesucht:

Seit Silvester übertragen wir mit einem kleinen Team die Gottesdienste live. Um dies weiter vorführen zu können suchen wir Helfer/Mitstreiter, die uns unterstützen. Sei es bei der Kamerabedienung, der Liedeinblendung oder gar bei der Übertragungstechnik. Sie brauchen keine Angst davor zu haben, Sie werden von uns eingelernt und unterstützt. Egal ob Sie regelmäßig oder nur gelegentlich Zeit haben, Sie sind immer willkommen.

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, melden Sie sich bei Ulrich Ramsayer 0172/7185008.

#### Opfer am Karfreitag, 2. April 2021

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs: Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt Geschwister und Partner in Georgien, Griechenland, Polen, Rumänien, Russland, Serbien und der Slowakei. Dabei leitet uns die biblische Aufforderung: „Einer trage des anderen Last“ (Galater 6,2).

In diesem Jahr sind Mitmenschen im Blick, die durch die Covid-19-Pandemie in besonderer Weise gefährdet sind: Menschen in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Geflüchtete und Menschen, die von Obdachlosigkeit, Armut und Menschenhandel betroffen sind.